Bezugsgebühr vierteljährlich Mk. 2.50, durch die Post Mk. 2.75

Die Annahme von Ankündigungen für die nächste Nummer erfolgt in der Hauptgeschäftsstelle, Marienstraße 38 u. in den Nebenannahmestellen von Vorm. 8 bis 3 Uhr Nachm. Sonntags nur Marienstr. 38 v. 11—½1 Uhr Mittags.

Anzeigentarif. Die 1spaltige Grundzeile (ca. 8 Silben) 15 Pf., Ankündigungen auf der Privatseite Zeile 20 Pf.; Doppelzeile „unterm Strich" (Eingesandt) 40 Pf. Grundzeile für Montags oder nach Festtagen 20 Pf. (für Familiennachrichten u. s. w.), bez. 30 Pf. — Auswärtige Aufträge nur gegen Vorausbezahlung. Belegblätter werd mit 10 Pf. berechnet. Für Richtigkeit eingelaufter Schriftstücke keine Verbindlichkeit.

Fernsprechanschluß: **Amt I Nr. 11 u. Nr. 2096.**

Die „Dresdner Nachrichten" erscheinen täglich Morgens.

Dresdner Nachrichten

Gegründet 1856

Familien- Handwerker- Strohhut- **Nähmaschinen** empfiehlt **H. Grossmann,** Nähmaschinen-Fabrik
Verkauf in der Fabrik: Dresden, Chemnitzerstrasse 26. Stiesenerstrasse 18, Waisenhausstrasse 5 und Löbtau, Bismarckstrasse 2.

Telegr.-Adresse: Nachrichten, Dresden.

Julius Schädlich Am See 16, part. u. I. Et. Beleuchtungsgegenstände für Gas, elektrisch Licht, Petroleum und Kerzen.

Grösstes und feinstes Spielwaaren-Haus 32 Pragerstr. **B. A. Müller** Pragerstr. 32
Masken u. Maskenschmuck.
Fabriklager: Engl. Angelgeräthe und Richters Ankersteinbaukasten. Preislisten frei.

Asbest- und Gummi-
Platten, Ringe, Packungen, Schnüre, Bänder, Schläuche, Walzen u. Puffer für alle Zwecke liefert unter Garantie
E. Böhme, Dresden-A, Contor, Ferdinandstr. 13.

Arthur Schmidt, Drogengeschäft
Reisewitzerstr. 31 **Dresden-Löbtau** Reisewitzerstr. 31.
Annahme von **Inseraten** und **Abonnements** für die **„Dresdner Nachrichten."**

Dresdner Vernickelungs-Anstalt
Specialität: Vernickelung von Schlittschuhen Otto Büttner, Falkenstrasse 1—3, Hofgebäude.

Nr. 11. Spiegel: Die Maßregelung politischer Beamten. Adreßbuch. Gerichtsverhandlungen. Hofnachrichten, Landtag, Stadtverordnetensitzung. Orchesterverein Philharmonie. Sächs. Kunstverein. | Muthmaßl. Witterung: Frost. | **Sonnabend, 13. Januar 1900.**

Die Maßregelung politischer Beamten.

Unter dem neuen Kurs scheint es für die Mitglieder der preußischen Regierung die Regel geworden zu sein, daß sie, vor die Wahl gestellt, zwischen der pflichtgemäßen selbstständigen Ueberzeugung und dem Verbleiben in ihrem Amte zu entscheiden, das Amt wählen. Ausnahmen von dieser Regel sind vorhanden; es sei nur an den ehemaligen preußischen Kultusminister Freiherrn v. Zedlitz-Trützschler und den früheren Kriegsminister Bronsart v. Schellendorff erinnert. Weil seit 1890 für die preußischen Minister der Wille, dem sie ihr Portefeuille verdanken, das höchste Gesetz zu sein pflegt, so ist es begreiflich, daß sie von den ihnen unterstellten politischen Beamten erwarten und fordern, daß auch diese ihre freien unabhängigen Ueberzeugungen, selbst wenn sie als Volksvertreter verpflichtet sind, nur nach ihren eigenen Gesinnungen zu handeln, blindlings den jeweiligen Stimmungen und Strömungen, die für die Regierungspolitik maßgebend sind, unterordnen.

Nicht ein einziger von den Ministern, die vorgestern im preußischen Abgeordnetenhause die Maßregelung der politischen Beamten, die als Volksvertreter gegen die Kanalvorlage gestimmt hatten, zu vertheidigen suchten, hat auch nur mit einem Wörtchen die Frage gestreift, ob es nicht vielleicht das Interesse des Ansehens der höheren Beamtenschaft erheischt, daß deren Angehörige als charakterfeste Männer von Ueberzeugung angesehen werden können. Die wichtigste Eigenschaft für höhere Regierungsbeamte scheint heute in Preußen der allezeit gefügige Kadavergehorsam zu sein. Was einem Minister nicht gestattet sein soll, seine persönliche Ueberzeugung geltend zu machen und eventuell dieser sein Amt zu opfern, soll auch keinem anderen politischen Beamten erlaubt sein; sie haben auf eigene sachliche Meinungen zu verzichten und mit ihren Oberen mechanisch durch Dick und Dünn zu gehen. Ein politischer Beamter darf keine Treue der Ueberzeugung bethätigen; und wenn er zugleich Volksvertreter ist, so hat er, falls sich ein Widerspruch zu der momentanen Regierungsauffassung ergiebt, die Bestimmung der Verfassung, wonach die Vertreter des Volkes nach ihrer freien Ueberzeugung zu stimmen haben und an Aufträge und Instruktionen nicht gebunden sind, zu ignoriren. Der Begründer der Interpellation über die Beamtenmaßregelung, der frühere Präsident des preußischen Abgeordnetenhauses v. Köller, meinte, das Wort „Ich bitte um meinen Abschied!" stehe hoffentlich noch im Lexikon preußischer Minister. Es mag dahingestellt bleiben, ob das zur Zeit wirklich noch der Fall ist; jedenfalls muthen die heutigen preußischen Minister den politischen Regierungsbeamten zu, daß sie von solchem Worte keinen Gebrauch machen, wenn es sich für sie um die Wahl zwischen ihrem Amte und ihrer selbstständigen Ueberzeugung handelt. Nach der vom Fürsten Hohenlohe verlesenen Erklärung soll die Maßregelung der politischen Beamten im Interesse des Dienstes gelegen haben; aber mehr als fraglich bleibt es doch, ob es vom Standpunkte des höchsten Staatsinteresses zu billigen ist, wenn man die höheren Beamten zur vollständigen Abhängigkeit und Unselbstständigkeit verurtheilt, dergestalt, daß sie nicht die Befähigung, die verfassungsmäßige Ueberzeugungsfreiheit eines Volksvertreters zu bethätigen, besitzen sollen. Dadurch, daß die politischen Beamten zu absolut gefügigen und willfährigen Werkzeugen für augenblickliche Regierungsprojekte degradirt werden, kann das Ansehen und das Selbstbewußtsein der Beamten gewiß nicht gepflegt und gefördert werden. Eine rein byzantinische Beamtenschaft liegt nimmermehr im Interesse der Monarchie. Hierauf hat besonders der freikonservative Führer v. Zedlitz-Neukirch hingewiesen. Er warnte vor einer Uebertreibung und Ueberspannung des monarchischen Gedankens, die dann stattfindet, wenn man für die Beurtheilung der Wichtigkeit einer Frage blos die subjektive Werthschätzung einer bestimmten Stelle maßgebend sein läßt und die Krone nicht immer so berathen wird, wie das der Pflicht der verantwortlichen Minister entspricht. Um Vertrauen zu gewinnen, dazu gehört in erster Linie Ehrenhaftigkeit und Charakterfestigkeit. Das Vertrauen zu den höchsten Beamten muß aber auf das Schwerste erschüttert werden, wenn man den Eindruck gewinnt, daß ihre Anpassungsfähigkeit an die jeweilige Richtung desjenigen Willens, der den Ausschlag giebt, die erste Eigenschaft sein soll, die bei der Besetzung der politischen Beamtenstellen als erforderlich erachtet wird. Mit Recht sagte Freiherr v. Zedlitz: Wenn sich der damalige preußische Minister des Innern v. d. Recke am 19. August 1890, als er den politischen Beamten des preußischen Abgeordnetenhauses für den Fall ihrer oppositionellen Abstimmung in dritter Lesung die Maßregelung in Aussicht stellte, seiner Verantwortlichkeit besser bewußt gewesen wäre, so hätte er nicht nur in seinem und des Landes Interesse, sondern auch in dem des Königs gehandelt — d. h. er hätte bewiesen, daß im Lexikon der preußischen Minister das charakterstarke Wort: „Ich bitte um meinen Abschied!" noch vorhanden ist.

Kaum jemals ist eine Regierungsmaßregel von einem Parlament so einmüthig und entschieden verurtheilt worden, wie vorgestern im preußischen Abgeordnetenhause die Disciplinirung derjenigen Beamten, die im vergangenen Sommer gegen die Kanalvorlage gestimmt haben. Von allen Rednern ist festgestellt worden, daß die Maßregelungen nicht blos im Widerspruch zu dem Geiste der Verfassung stehen, sondern auch politisch gänzlich verfehlt sind. Selbst die Freunde der Kanalvorlage haben zugeben müssen, daß das Vorgehen der Regierung ihre Autorität nicht gestützt, sondern gefährdet hat. Der Ministerpräsident Fürst Hohenlohe hat zwar bestritten, daß ein disciplinares Vorgehen stattgefunden habe, d. h. daß die politischen Beamten wegen ihrer Abstimmung gegen die Kanalvorlage gemaßregelt worden seien; er hat aber die Thatsache nicht zu beseitigen vermocht, daß die Maßregelung unmittelbar nach dieser Abstimmung erfolgt ist, daß nur diejenigen Beamten zur Verantwortung gezogen wurden, die an dieser Abstimmung im oppositionellen Sinne theilgenommen hatten, während solche kanalgegnerische Beamte, die nicht mit gestimmt hatten, und Beamte im Lande, die nicht Abgeordnete sind, aber als Kanalgegner bekannt waren, nicht zur Rechenschaft gezogen wurden. Die Bestimmungen der preußischen Verfassung, die den Volksvertretern die volle Freiheit der Abstimmung gewährleisten, werden illusorisch, wenn Abgeordnete, die Beamte sind, beständig vor der Gefahr stehen, wegen ihrer Abstimmung gemaßregelt zu werden. Von der Regierung ist zur Rechtfertigung ihrer Maßnahmen angeführt worden, daß diese nicht wegen der Abstimmung, sondern lediglich deshalb erfolgt sei, weil man die Beamten nicht für geeignet erachtete, den „hohen Anforderungen des Dienstes", welche die Regierung an sie stelle, gerecht zu werden. Darnach hat also die Regierung die Abstimmung für den Kanal für den Beweis einer Qualifikation für die „hohen" Anforderungen des Dienstes gehalten. Wer in der zweiten Lesung gegen den Kanal gestimmt hatte, konnte seine Qualifikation für die hohen Anforderungen des Dienstes nur noch dadurch erweisen, daß er in der dritten Lesung für den Kanal stimmte oder sich zum Mindesten der Abstimmung enthielt. Sind doch thatsächlich diejenigen Beamten, die auch in zweiter Lesung gegen den Kanal votirt hatten, aber in der dritten Lesung weggeblieben sind, von der Maßregelung nicht betroffen worden. Somit hat der konservative Abgeordnete Dr. v. Heydebrand und der Lasa nicht Unrecht, wenn er bemerkte: Das wäre ja ein ganz eigenthümlicher Dienst, der es jemals für einen Beamten erfordern könnte, charakterlos zu sein! Wenn die Regierung nicht anzuerkennen vermag, daß ihr Disciplinarrecht seine Grenzen in der Verfassung hat, so wird nichts Anderes übrig bleiben, als die Wahlfähigkeit der politischen Beamten aufzuheben, damit auf diese Weise die Voraussetzung einer gedeihlichen Thätigkeit der Volksvertretung, die volle Freiheit der Aeußerung und der Abstimmung, wiederhergestellt wird.

Fernschreib- und Fernsprech-Berichte vom 12. Januar.

* **Leipzig.** Otto Ernst's neue Komödie „Jugend von heute" erzielte bei der hiesigen Erstaufführung im Alten Theater einen großen, rauschenden Erfolg. Der anwesende Autor wurde durch stürmische Hervorrufe ausgezeichnet.

* **London.** Amtlich wird gemeldet: Abgesehen von den Offizieren sind bei Ladysmith am 7. Januar 135 Mann getödtet und 244 verwundet worden.

Rostow. Unweit der Station Baladschary ist ein Personenzug entgleist, wobei 5 Fahrgäste getödtet und 9 schwer verwundet wurden.

Berlin. Reichstag. Auf der Tagesordnung stehen zunächst die verschiedenen Zusätze zu der Novelle zum Invaliditätsversicherungsgesetz und verschiedene Resolutionen dazu. Eine Resolution des Abg. Freiherrn v. Stumm (Reichsp.) wünscht im Anschluß an die Invalidenversicherung auch die Wittwen- und Waisenversicherung. Eine Resolution der Abgg. Schädler und Hitze (Centr.) will gleichfalls die Reliktenversicherung und zwar mit der Maßgabe, daß diese für die in Fabriken beschäftigten Personen unter entsprechender Erhöhung der Beiträge im Gesetzeswege eingeführt, den übrigen Versicherten aber die Betheiligung im Wege der freiwilligen Versicherung gewährt werde. Abg. Freiherr v. Stumm (Reichsp.) führt in der Begründung seines Antrages aus, daß der soziale Zweck der Versicherungsgesetzgebung erst voll erreicht werde, wenn auch die Hinterbliebenen der Arbeiter in die Fürsorge des Gesetzes einbezogen würden. Abg. Hitze (Centr.) hält gleichfalls die Wittwen- und Waisenversicherung für eine nothwendige Ergänzung des bestehenden sozialen Versicherungswesens und erachtet sie für viel wichtiger als die Altersversicherung oder gar die Herabsetzung der Altersgrenze, an die heute wohl Niemand mehr denke. Zweifellos sei aber, daß die Industrie und die industriellen Arbeiter die aus der Reliktenversicherung folgende Neubelastung viel leichter tragen könnten als die Landwirthschaft und die landwirthschaftlichen Arbeiter. Den Letzteren könne man unmöglich so hohe Beiträge zumuthen wie den Ersteren. Außerdem sei unverkennbar, daß der industrielle Arbeiter der Reliktenfürsorge viel mehr bedürfe als der landwirthschaftliche Arbeiter; daher empfehle sich die Annahme der Resolution in der von seiner Partei beantragten Fassung. Für die landwirthschaftlichen Arbeiter genüge das Recht der Selbstversicherung. Staatssekretär Graf Posadowsky theilt mit, nach der gegenwärtig dem Hause vorliegenden Reform der Unfallversicherung werde alsbald die Reform der Krankenversicherung, besonders die Ausdehnung der Unterstützung von 13 auf 26 Wochen an die Reihe kommen; erst dann könne der Frage einer Reliktenfürsorge näher getreten werden. Die Kosten derselben solle man aber nicht unterschätzen; die Beiträge würden nach vorläufiger Veranschlagung sich auf jährlich 100 Millionen Mark belaufen. Eines aber wolle er sofort gegenüber der Centrumsresolution aussprechen: Auf eine Ausnahmebehandlung der landwirthschaftlichen Arbeiter werde sich die Regierung auf keinen Fall einlassen. (Beifall.) Thäte sie das, so stiege die Gefahr des Wegzugs ländlicher Arbeiter nach den Industrieplätzen. (Rufe: Sehr richtig.) Auch würde eine solche exceptionelle Behandlung der ländlichen Arbeiter dem Grundsatze von gleicher Behandlung aller Arbeiter widersprechen. Erst solle man überhaupt einmal die finanziellen Ergebnisse der Reform der bestehenden drei Versicherungsgesetze abwarten, gewissermaßen Kasse machen, und zusehen, ob dem Wunsche betreffs der Reliktenfürsorge alsdann stattgegeben werden kann. Jetzt könne sich die Regierung jedenfalls gegenüber diesem Wunsche nicht entgegenkommend erklären, man müsse einstweilen abwarten, wie später die Finanzlage, die Steuerkräfte des Landes, der Handel unter den neuen Handelsverträgen u. s. w. sich gestalten würden. Abg. v. Richthofen (kons.) erklärt, die Konservativen würden auf die Gefahr hin, unpopulär zu werden, gegen die Resolution stimmen. Theoretisch sei die Reliktenfürsorge sehr schön, aber man müsse praktische Politik treiben, weil sonst die Gefahr entstehe, daß unser Gewerbe wegen zu großer Belastung auf dem Weltmarkte nicht mehr konkurrenzfähig bleibe; keinesfalls dürfe, wenn man nicht das platte Land noch mehr entvölkern wolle, der landwirthschaftliche Arbeiter auf diesem Gebiete anders behandelt werden, als der industrielle. Abg. Hofmann (nat.-lib.) sieht nicht ein, weshalb man nicht die Resolution Stumm annehmen solle. Die Regierung solle ja damit durchaus nicht gedrängt werden, die Reliktenfürsorge sofort in's Werk zu setzen. Gegen die vom Abg. Hitze gewünschte Freilassung der landwirthschaftlichen Arbeiter von der Reliktenversicherung habe er dagegen starke Bedenken. Abg. Molkenbuhr (Soz.) ist der Ansicht, Freiherr v. Stumm habe heute jedenfalls Herrn Hitze an Arbeiterfreundlichkeit übertrumpft. Seine Freunde würden ja auch die Resolution Stumm annehmen, denn sicher sei eine solche Reliktenversicherung besser, als die bloße Armenversicherung. Abg. Rösicke-Dessau (lib.) spricht sich gleichfalls für die Resolution Stumm aus. Es sei auf diesem Gebiete der sozialen Fürsorge noch so viel zu thun, daß das hier Geforderte als erster Schritt kaum ausreiche. Abg. Richter (freis.) schlägt Verweisung an eine Kommission von 28 Mitgliedern vor. Er ist überhaupt dagegen, in so großen wichtigen Fragen Resolutionen zu fassen, über deren Ausführung die verschiedenen Parteien ganz auseinandergehende Ansichten hätten. Abg. Stötzel (Centr.) empfiehlt die Centrumsresolution. Man solle die Sache nur erst einmal an einem Ende anfangen, ehe man weiter gehe. Dem Arbeiter liege die Fürsorge um seine Angehörigen viel mehr am Herzen, als die um seine eigene Person. Was die landwirthschaftlichen Arbeiter betreffe, so habe deren Wegzug nach der Stadt ganz andere Ursachen. Je mehr auf dem platten Lande mit Maschinen gearbeitet werde, desto mehr fehle es den Arbeitern dort an Beschäftigung für das ganze Jahr. Dem gegenüber falle es gar nicht in's Gewicht, ob die ländlichen Arbeiter in die Reliktenfürsorge einbezogen würden oder nicht. Abg. Hahn (B. d. L.) empfiehlt kommissarische Vorberathung. An sich sei eine solche Fürsorge sicher sehr erwünscht, namentlich auch für die Hinterbliebenen von Seeleuten; das platte Land aber könne, ehe nicht eine gerechtere Regelung der Armenlasten zwischen Stadt und Land stattgefunden hätte, neue Lasten nicht tragen. — Der Antrag Richter wird schließlich gegen Freisinnige Volkspartei und Deutschkonservative abgelehnt und darauf der Antrag Stumm gegen die Deutschkonservativen und den Abg. Richter angenommen. Das Centrum hatte vorher durch den Abg. Hitze erklären lassen, daß es für den Antrag Stumm stimmen werde, da sonst Gefahr bestehe, daß nichts zu Stande komme — Morgen: Etat des Reichsamts des Innern.

Berlin. Ueber das Befinden der Prinzessin Heinrich ist heute folgendes Bulletin ausgegeben worden: Die Frau Prinzessin Heinrich hat gut geschlafen, die Temperatur ist normal, sie befindet sich ebenso wie der junge Prinz durchaus wohl. Bei dem fernerhin zu hoffenden günstigen Verlauf der Rekonvalescenz werden weitere ärztliche Berichte nicht veröffentlicht werden. — Beim Reichskanzler Fürsten Hohenlohe findet am Montag ein Diner statt, zu welchem das Präsidium und Mitglieder des Reichstags Einladungen erhalten haben. Am Dienstag findet beim Staatssekretär v. Podbielski ein parlamentarisches Diner statt. — Der Unterstaatssekretär im Reichsschatzamt, Dr. Aschenborn, welcher die rechte Hand von bisher 6 Staatssekretären war, hat den Entschluß kundgegeben, demnächst in den Ruhestand zu treten. — Im Centralvorstand des deutschen Vereins der Gustav Adolf-Stiftung hat Professor Dr. Fricke wegen seines hohen Alters den Vorsitz niedergelegt; an seine Stelle wurde der Leipziger Superintendent (vieheimer Kirchenrath Dr. Dank gewählt. — In der Budgetkommission des Reichstags theilte Staatssekretär v. Podbielski bei der heutigen fortgesetzten Berathung des Postetats mit, der Wunsch des Reichstags, die Gehaltsskala der Postassistenten günstiger zu gestalten, sei vom Bundesrath abgelehnt worden, da man befürchtet habe, daß dadurch die Gehaltsverhältnisse anderer Beamtenklassen berührt würden. Er persönlich vertrete den Beschluß des Reichstags und werde den abgelehnten Antrag im Bundesrath von Neuem einbringen.

Berlin. Der Abgeordnete der Königin-Regentin von Spanien, der dem Kronprinzen den Orden des Goldenen Vließes überbringt, Christoph Colon, ist ein direkter Nachkomme von Christoph Columbus, dem zu Ehren er den Titel Duc de Veragua führt. — In einem „Politik und Wirthschaftspolitik" überschriebenen Artikel schreibt die „Kreuzztg." u. A., die Aufgabe, die unseren Vertretern bei den bevorstehenden Verhandlungen (betreffs der neuen Handelsverträge) harre, werde eine äußerst schwierige sein, so daß es nur der Anspannung aller Kräfte und dem festen Auftreten gelingen könne, die deutschen Interessen vor empfindlichen Schädigungen zu wahren. Dazu gehöre auch in erster Reihe, daß die Reichsregierung sich auf die hinter ihr stehende Nationalvertretung verlassen könne, von der das Ausland den Eindruck erhalten müsse, daß sie sich auf unvortheilhafte Abmachungen keinesfalls einlassen werde. Hier nun sei der Punkt, wo sich Politik und Wirthschaftspolitik auf das Engste berühren. Wenn die Parteien, die entschlossen sind, die Regierung in diesem Sinne zu stützen, in ihrem Einfluß zurückgedrängt und geschwächt wurden, so bedeute das nicht mehr und nicht weniger, als daß auch die Stellung der Regierung dem Auslande gegenüber eine capitis diminutio erleide; Niemand aber könne in Abrede stellen, daß die Konservativen ihr ganz fern stehen, da sie wohl im Grunde die Einzigen seien, die es wagen, den deutschen Standpunkt nach jeder Richtung zu wahren.

Berlin. Zu der Herabsetzung des Reichsbankdiskonts auf 6 bezw. 7 Prozent erklärte der Präsident der Bank, daß die politische Lage und die Anspannung der Bank zwar noch Zurückhaltung empfehle, andererseits aber rechtfertige sich die Diskontermäßigung im Hinblick auf das Vorgehen der übrigen Notenbanken, den Stand des Privatdiskonts und den Rückgang des Londoner Wechselkurses, der Goldexporte aus Deutschland erschwert. Die Rückflüsse zur Bank sind in den jüngsten Tagen stärker als zur gleichen Zeit des Vorjahres gewesen, da zum Ultimo verhältnißmäßig viele kurzfristige Wechsel gegeben worden waren, die nunmehr eingelöst werden. Die Anspannung der Bank nähert sich auf diese Weise dem Stande des vorigen Jahres. Eine weitere erhebliche Stärkung der Bank werde am 14. Januar erwartet, wo größere Lombarddarlehen zur Zurückzahlung gelangen. Ob der Diskont sich weiter würde herabsetzen lassen, hänge davon ab, in welchem Maße die Anspannung der Bank, die immer noch eine sehr erhebliche ist, nachlassen werde. Im vorigen Jahre bestand bei der Bank bis zum 17. Januar ein Diskont von 6 Prozent, der alsdann auf 5 Prozent herabgesetzt wurde.

Triumph-Seife für Wäsche und Haushalt